

Stadtrat der Stadt Weißenfels

**Antrag:**

**Name** des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

22. 03. 2021

**eingereicht für die Sitzung des Hauptausschuss am ersatzweise für den nächsten Behandlungstermin (Hauptausschuss am 19. 04. 2021 oder Stadtrat am 29. 04. 2021)**

**Ergänzungen für die Neufassung der Hauptsatzung**

**Der Stadtrat/Hauptausschuss beschliesst folgende Ergänzungen:**

- der § 6a Vorschläge von Bürgerinitiativen wird im Umfang und Wortlaut der vorherigen Hauptsatzung wieder aufgenommen

Begründung: Weißenfels hat sich im Jahr 2020 selbst mit Beschluss als eine Stadt für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit definiert. Die Einbindung von Bürgerinitiativen in Vorschlags- und Entscheidungsprozesse des Stadtrates unterstreicht dies. Auch wenn es wegen einer ähnlichen Regelung im KVG entfallen könnte, ist es für die Außendarstellung unserer Stadt und auch im Hinblick auf den 2020 gefassten Beschluss wichtig, hier unseren Bürgern keinen Rückschritt im Punkt Demokratieverständnis zu präsentieren

- § 17 Umweltausschuss, Abs. 2 muss in der Aufgabenbeschreibung folgende Ergänzungen erhalten:

1. Einsatz für Klimaschutzziele der Stadt WSF und um den Folgen des Klimawandels zu begegnen
2. Artenschutz als neue Herausforderung aufnehmen (Stichwort - Insektensterben)

- § 20 Vergabe von Leistungen, Wortlaut und Werte werden im Umfang der vorherigen Hauptsatzung (§ 18a) wieder aufgenommen

Optional Punkt 1: Übertragung von **80.000,00 €** je Einzelfall an dem Bürgermeister

Begründung: Im Hauptausschuss am 27. 10. 2020 wurde die Überprüfung von Regressansprüchen der Stadt WSF (§ 151 KVG) gegen den OBM, Herr Risch, mehrheitlich beschlossen. Es bestehen Zweifel am verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln in eigener Befugnis, ohne Einbindung des Stadtrates. Eine Reduzierung von 125.000 € auf 80.000 € ist daher geboten.

- § 30a Zuwendungen von Budgets für Aufgaben der Ortschaftsräte mit folgender Ergänzung:

Haushaltsmittel können bei Nichtausschöpfung ins nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Anstelle von Ausgaben für Kultur und Heimatpflege sind auch

Ausgaben für kleinere Investitionen (Anschaffungen oder bauliche Maßnahmen) im öffentlichen Interesse möglich. In begründeten Fällen (z. Bsp Coronapandemie) ist die Übertragung aufs übernächste Haushaltsjahr möglich.

Gunter Walther  
Stadtrat Bündnis 90 / GRÜNE

Weißenfels, der 23. 03. 2021